

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 279.

Mittwoch den 5. December 1866.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen in Wien erkennt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Glaube und Vernunft. Nebeneinanderstellung von Alt und Neu, Gebunden und Frei in der Religion, durch Ublitz in Magdeburg, Gotha. Druck und Verlag in der Stahlbergischen Verlagsbuchhandlung 1866“, das Verbrechen der Religionsstörung nach § 122 lit. b St. G. begründet, und verbindet damit nach § 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Werkes.

Wien, am 24. November 1866.

Der k. k. B.-Präsident:
Schwarz mp.

Der k. k. Rathsecretär:
Thallinger mp.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen zu Wien erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der in der Nummer 54 der Zeitschrift „Figaro“ vom 24. November 1866 enthaltene Artikel: „Frommes Lied“, den Thatbestand des Vergehens des § 302 St. G. V. begründet, und verbindet damit unter Befestigung der von der k. k. Staatsanwaltschaft veranlaßten Beschlagnahme dieses Blattes auf Grund der §§ 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und 36 und 37 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung und die Anordnung der Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare dieses Blattes.

Wien, am 26. November 1866.

Der k. k. B.-Präsident:
Schwarz mp.

Der k. k. Rathsecretär:
Thallinger mp.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen in Wien erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der in der „Constitutionellen Vorstadt-Zeitung“ vom 21. November 1866 Nr. 320 aufgenommenen Fortsetzung der „Geschichte der Jesuiten“, das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen eine religiöse Körperschaft im Sinne des § 302 St. G. begründet, und verbindet damit auf Grund des § 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und § 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Artikels.

Die unterm 21. November d. J. von der Sicherheitsbehörde mit Beschlagnahme belegten Exemplare dieser Zeitung-Nummer sind in Gemäßheit des § 37 des Preßgesetzes nach Rechtskraft dieses Erkenntnisses zu vernichten.

Wien, am 26. November 1866.

Der k. k. B.-Präsident:
Schwarz mp.

Der k. k. Rathsecretär:
Thallinger mp.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen zu Wien erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft in der Nummer 47 der Zeitschrift „Der gerade Michl“ ddo. 24. November 1866, und zwar:

a) In dem Seite 749 enthaltenen Artikel: „Eine gute Ausrede ist viel Geld werth“, den Thatbestand des Vergehens der Störung des öffentlichen Ruhe durch Aufreizung zu Haß und Verachtung wider die Staatsverwaltung im Sinne des § 65 a des St. G. V.;

b) in dem Seite 748 enthaltenen Artikel: „Von Außen kein Glanz und immer der Tanz“, das Vergehen der Herabwürdigung behördlicher Entscheidungen im Sinne des § 300 St. G. V. und

c) in dem Seite 748 enthaltenen Artikel: „Einer haßt dem Andern kein Auge aus“, das Vergehen der Aufreizung gegen eine gesetzlich anerkannte Körperschaft im Sinne des § 302 St. G. V., und verbindet hiermit unter Befestigung der von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügten Beschlagnahme im Sinne der §§ 16 des Preßgesetzes über das Verfahren in Preßsachen, 36 und 37 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung und die Anordnung der Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare des Blattes.

Wien, am 26. November 1866.

Der k. k. B.-Präsident:
Schwarz mp.

Der k. k. Rathsecretär:
Thallinger mp.

(411—3)

Nr. 10470.

Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1866/7 sind folgende Studentenstiftungen in Erledigung gekommen und werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

1. Die von Jakob Anton Fanzoi errichtete Stiftung jährlicher 46 fl. 21 kr. ö. W., zu deren Genuße arme Studirende aus dem bürgerlichen oder Bauernstande Krains berufen sind. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium an unbeschränkt.

2. Die von Caspar Slavatič errichtete Stiftung im dormaligen Jahresertrage von 59 fl. 37 1/2 kr. ö. W. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung, auf deren Genuß bloß solche Studirende, welche von den Brüdern oder den Schwestern des Stifters abstammen, den Anspruch haben, steht dem Ältesten der Familie Slavatič zu.

3. Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Franz Hladnik'sche Studentenstiftung jährlicher 28 fl. 96 kr. ö. W. Zum Genuße derselben sind Studirende aus den Familien Hladnik und Sever berufen. Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Unter-Idria unter Beziehung von vier Gemeindegliedern ausgeübt.

4. Die von Valentin Hočvar errichtete Stiftung jährlicher 40 fl. 18 kr. ö. W. Zum Genuße dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung sind Verwandte des Stifters und in deren Ermanglung Studirende aus der Laibacher Vorstadt Krakau berufen. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

5. Von der Lorenz Lakner'schen Studentenstiftung der erste Platz im dormaligen Ertrage jährlicher 54 fl. 91 kr. ö. W. Derselbe ist für arme Studirende in Laibach überhaupt bestimmt.

6. Bei der von Georg Lenković errichteten Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 39 fl. 13 kr. ö. W., welche für wohlgesittete Studirende bestimmt ist, die Priester zu werden und dem Vaterlande zu dienen, daneben aber auch für des Stifters Seelenheil zu celebriren und zu beten verbunden sind. Der Stiftungsgenuß ist nach absolvirten Gymnasialstudien auf die Theologie beschränkt.

7. Die vom Curatbeneficiaten Andreas Leuc errichtete Stiftung jährlicher 41 fl. 10 kr. ö. W. zu dessen auf keine Studienabtheilung beschränktem Genuße arme, gutgesittete und gut studirende Schüler von Laibach berufen sind. Das Präsentationsrecht übt das hiesige fürstbischöfliche Ordinariat aus.

8. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Fras-lau Valentin Kus errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 56 fl. 63 kr. ö. W. Auf den Genuß dieser Stiftung haben vorzugsweise Verwandte des Stifters Anspruch und in Ermanglung solcher sind hiezu Studirende, welche aus der Stadt Stein gebürtig sind, berufen. Diese Stiftung kann nur von der ersten bis zur Vollendung der sechsten Gymnasialklasse genossen werden. Das Präsentationsrecht steht dem Stadtpfarrer in Stein zu.

9. Die von Anton Raab errichtete zweite Stiftung jährlicher 238 fl. 19 kr. ö. W., welche ausschließlich für Studirende aus des Stifters oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt ist und so lange genossen werden kann, bis der Stiffling zufolge seiner Studien in einen geistlichen Orden tritt oder Weltpriester wird. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

10. Bei der vom Lorenz Rački angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 104 fl. 9 1/2 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind bloß Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters berufen, wobei jenen der von männlicher Seite Namens Rački abstammenden vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt. Der Stiftungsbezug ist von der Normalschule angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Fara bei Kostel zu.

11. Das Freiherr von Kosselt'sche Stipendium jährlicher 23 fl. 88 kr. ö. W., dessen Genuß auf die ersten sechs Gymnasialklassen beschränkt ist. Das Präsentationsrecht steht, nachdem des Stifters Verwandtschaft erloschen ist, der k. k. Landesstelle zu.

12. Der erste Platz der Adam Schuppe'schen Studentenstiftung jährlicher 30 fl. 60 kr. ö. W., auf deren Genuß vorzugsweise Studirende aus des Stifters Verwandtschaft und aldann solche, welche aus der Stadt Stein gebürtig sind, den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht übt der Vorstand der Stadtgemeinde Stein aus.

13. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 33 fl. 45 kr. ö. W., welche bloß für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandten des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Wavpetič im bestandenem Bezirke Mankendorf sind, bestimmt ist. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

14. Das von Josef Skerl errichtete Stipendium jährlicher 88 fl. 70 kr. ö. W. Auf den Genuß desselben haben Studirende aus den dem Stifter verwandten Familien den Anspruch. Der Stiftungsgenuß dauert über das Gymnasium hinaus nur an der Theologie fort. Das Präsentationsrecht wird vom bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer von Tomaj ausgeübt.

15. Bei der von Anton Thalnitscher von Thalberg angeordneten Stiftung der fünfte Platz jährlicher 126 fl. ö. W. Hiezu sind vorzugsweise Studirende berufen, welche von den Schwestern des Stifters abstammen, in Ermanglung solcher aber auch arme, gut gesittete und gut studirende Jünglinge, welche Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben und vorzugsweise, welche Zöglinge des hiesigen fürstbischöflichen Knaben-seminars (Aloisianums) sind. Die Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hiesigen Domcapitel zusteht, kann nach vollendeten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgenossen werden.

16. Das von Friedrich Weitenhiller errichtete und für einen armen, gut studirenden Schüler der sechsten Gymnasialklasse bestimmte Stipendium jährlicher 52 fl. 50 kr. ö. W. Das Präsentationsrecht übt der Bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronatsrepräsentant Herr Vincenz Seunig in Laibach aus.

17. Bei der von Mathias und Friedrich Kastelich errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 36 fl. 16 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind vorzugsweise Studirende aus der Verwandtschaft der Stifter mit dem Zunamen Kastelich und in deren Ermanglung Studirende überhaupt berufen. Der Genuß derselben ist vom Gymnasium angefangen unbeschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten der Familie Kastelich.

18. Der zweite Platz der Reservesond-Studentenstiftung im jährlichen Ertrage von 63 fl. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung, welcher vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind arme, fleißige und gut gesittete Studirende überhaupt berufen.

Studirende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern des Schuljahres 1866, so wie in dem Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft beanspruchen sollten, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche im Wege der vorgesehnen Studien-Direction verlässlich

bis 20. December d. J.

hierher zu überreichen.

Welche sich um mehrere Stipendien bewerben, haben zwar für jedes Stipendium ein abgefordertes Gesuch zu überreichen, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuche beilegen, in den übrigen aber sich darauf beziehen.

Laibach, am 16. November 1866.

K. k. Landesbehörde für Krain.

(418—3)

Nr. 7328.

Edict.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt hiezu bekannt, daß dasselbe in Gemäßheit des Auftrages des hohen k. k. Justizministeriums vom 16ten Juli 1866, Z. 7293, die auf das Rectificationswesen Krains bezüglichen Acten, sowie die Fortführung der einschlägigen Agende von der k. k. Staatsbuchhaltung übernommen habe.

Laibach, am 24. November 1866.

Kundmachung.

Bei der Schiffer von Schifferstein'schen Alum-natsstiftung kommt mit Beginn des laufenden Schuljahres von den im Jahre 1848 creirten sechs Handstipendien das zweite im Jahresertrage von 140 fl. ö. W. zur Erledigung und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Zum Genusse dieses Stipendiums, dessen Ver-leihungsrecht dem hiesigen hochwürdigen fürst-bischöflichen Ordinariate zusteht, sind arme Stu-dirende welche dem Stifter verwandt, und in Ermangelung solcher, die in der Stadt Krain-burg gebürtig sind, berufen.

Dieses Stipendium kann vom Gymnasium angefangen nur in der Theologie und zwar so lange genossen werden, als dem Stifflinge nicht ein Seminarsplatz dieser Stiftung zugewendet wird.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Impfung- und Dürf-tigkeitszeugnisse, ferner mit den Schulzeugnissen von den letzten zwei Semestern, und für den Fall, als sie dasselbe aus dem Titel der Anverwandt-schaft beanspruchen sollten, mit den Beweisen über die Verwandtschaft zum Stifter belegten, an das fürstbischöfliche Ordinariat in Laibach zu stillsiren-den Gesuche

bis Ende December 1866

unmittelbar bei demselben zu überreichen.

Laibach, am 22. November 1866.

K. k. Landesbehörde für Krain.

Kundmachung

mittelfst welcher zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß auf Grund hoher Anordnung bei der Laibacher k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung

1143 n. ö. Cimer ungar. Nothweine im Wege schriftlicher Offerte, welche obige Ver-waltungs-Kanzlei bis

7. December d. J.,

Mittags 12 Uhr, entgegennimmt, an den Meist-bietenden hintangegeben werden. Hierbei wird festgesetzt:

a) daß es den Kauflustigen unbenommen bleibe, sowohl auf das ganze Quantum als auf kleinere Partien Anbote zu machen, nur sollen im letzteren Falle, um nachträglichen Reclamationen vorzubeugen, die anzukaufen beabsichtigten Fässer genau bezeichnet werden;

b) daß sich die Entscheidung über die ein-laufenden Offerte das k. k. Kriegsministerium vor-behalten habe;

c) daß die Caution in 10 Percent des offe-rirten Sachwerthes bestehe;

d) daß die Behebung des erstandenen Weines binnen acht Tagen vom Tage der Genehmigung gegen Barbezahlung erfolgen müsse.

Die näheren Bedingnisse so wie Proben des zu veräußernden Weines können von heute in der Verpflegs-Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden. Laibach, am 24. November 1866.

K. k. Militär-Verpflegs-Haupt-Magazins-Verwaltung.

Edictal = Vorladung.

Nachstehende hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekanntes Aufenthaltes werden mit Bezug auf den hohen Steuerdirections-Erlaß vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiemit aufgefördert, binnen 14 Tagen,

von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an, um so gewisser hieramts sich zu melden und den auswärtigen Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

Post-Nr.	Name	Charakter	Nr.	Steuer-betrag		Nummer-tung
				fl.	kr.	
1	Johann Klier	Lichtler	2238	5 67		pro 1865
2	Johanna Kufchar	Greislerin	2780	15 54		pro 1866
3	Gertraud Surjonz	Greislerin	2673	5 67		pro 1866
4	Josef Stabina	Schuster	2905	5 67		pro 1866
5	Josef Divischofsky	Photograph	2967	15 54		pro 1866
6	Luigi Malatia	Schleifer	2983	5 67		pro 1866
7	Helena Trojanfchet	Greislerin	3168	5 67		pro 1866
8	Leopold Straßer	Greisler	3196	2 83 1/2		pro 1866
9	Franz Kaiser	Bäder	2778	15 54		pro 1866

Stadtmagistrat Laibach, am 28. November 1866.

Kundmachung.

Nächsten Donnerstag am 6. d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird hieramts die Licitation zur Verpachtung der städtischen Eisgruben am Jahrmarktsplatz und im Garten des Civilspitals an der Wienerstraße pro 1867 abgehalten, wozu Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden

Stadtmagistrat Laibach, am 1. Decembr 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 279.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Herrn Dr. Johann Homann, dann Ursula Swolschak, geb. Tuschek, und Josef Werdnig, wie deren ebenfalls unbekannt Nachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Dr. Johann Homann, dann Ursula Swolschak, geb. Tuschek, und Josef Werdnig, wie deren ebenfalls unbekannt Nachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Peter Swolschak von Westert Nr. 9 wider dieselben die Klage auf Ver-jähr- und Erlöschenerklärung der auf der im Grundbuche der Herrschaft Laibach sub Urb.-Nr. 2028 vorkommenden Realität seit mehr als 30 Jahren haftenden Satz-posten, als:

am I. Sage für Dr. Johann Ho-mann laut Schuldschein vom 21. intab. 22. August, 1808 pr. 450 fl.;

am II. Sage für denselben laut Schuldschein vom 24. April, intab. 12. Juli 1809, pr. 200 fl.;

am IV. Sage für Ursula Swolschak, geb. Tuschek, laut Heirathsbrief vom 18. October 1817, intab. 21. Mai 1823, pr. 950 fl.;

am V. Sage für Josef Werdnig laut Kaufvertrag vom 10. März 1820 wegen Kauf einer Hutweide pr. 30 fl.;

sub praes. 21. September 1866, Z. 3268, hieramts eingebracht, worüber zur münd-lichen Verhandlung die Tagfagung auf den 22. December 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten we-gen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Kunzel von Laibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laibach als Gericht, am 22. September 1866.

Verpachtung.

Vom k. k. Bezirksamte Egg als Ge-richt wird bekannt gemacht, daß die freie versteigerungswelse gerichtliche Verpachtung der dem mährerj. Franz Kerst gehörigen, im Grundbuche Michelfstetten sub Urb.-Nr. 608 vorkommenden Hausrealität zu Lukoviz G.-Nr. 12 sammt der dazu gehörigen Obst- und Gemüsegärten und der Wirthschafts-gebäude, mit Ausnahme der Harpfe, auf 6 nach einander folgende Jahre bewilliget und deren Vornahme auf den

13. December 1866,

Vormittags 9 Uhr, im Orte der Realität angeordnet worden ist.

Hievon werden Pachtlustige mit dem Bemerkten verständigt, daß sich das Haus G.-Nr. 12 wegen seiner Lage an der Com-mercialstraße zum Betriebe des Wirthshaus-gewerbes vorzüglich eignet, daß die Ver-pachtungsbedingnisse hiergerichts eingesehen werden können und daß sich die Vormund-schaft die Ratification vorbehalten hat.

K. k. Bezirksamt Egg als Gericht, am 25. November 1866.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksamte Egg als Ge-richt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau The-rezia Luzer von Laibach, Executionsführer-in, gegen Theresia Koprivšek, Erbscherin der im Grundbuche der Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Recif.-Nr. 715 und 958 vorkommenden, um 1282 fl. erstan-denen Realität, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingnissen die Relicitation be-williget und zu deren Vornahme die Tag-fagung auf den

24 December l. J.,

um 9 Uhr Vormittags, in der diesgericht-lichen Amtskanzlei mit dem Beisatze ange-ordnet, daß obige Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse, der Grund-buchsextract und das Schätzungsprotokoll können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg als Gericht, am 18. October 1866.

Uebertragung erecutiver Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesämliche Edict vom 25. August 1866, Z. 4463, wird kund gemacht, daß die auf den 26. Octo-ber d. J. angeordnete executive Feilbie-tung der dem Barthelmä Kone von Go-riede gehörigen Realität auf den

14. December 1866,

Vormittags 9 Uhr, mit dem vorigen An-hange hieramts übertragen wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Ge-richt, am 26. October 1866.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 6. Juli l. J., Z. 3301, wird bekannt gegeben, daß bei fruchtloser erster Feilbietung in der Executionssache des Franz Soel von Gradische gegen Martin Besek von Wippach plo. 72 fl. ö. W. c. s. c.

am 12. December 1866

zur zweiten executiven Realfeilbietung in der Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Wippach als Ge-richt, am 20. November 1866.

Uebertragung der dritten exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Egg als Ge-richt wird im Nachhange zum diesgericht-lichen Edicte vom 14. Mai 1866, Nr. 1809, hiemit kund gemacht, daß die in der Cre-cutionssache der Frau Maria Svetina von Laibach, durch Herrn Dr. Pongraz, gegen Andreas Cerar von Videm plo. 261 fl. 13 1/2 kr. f. N. auf den 6. August l. J. an-geordnete dritte executive Realfeilbietung auf den

11. Jänner 1867

mit dem vorigen Anhang übertragen wor-den ist.

K. k. Bezirksamt Egg als Gericht, am 24. Juli 1866.

Uebertragung der dritten exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum dies-gerichtlichen Edicte vom 6. September 1866, Z. 17037, kund gemacht, es sei die auf den 3. November 1866 angeordnet gewesene dritte executive Feilbietung der der Gertraud Renardic gehörigen, im Grund-buche Sonnegg Urb.-Nr. 388, Einl.-Nr. 345 vorkommenden Realitäten auf den

9. März 1867,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem früheren Anhang übertragen worden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 30. October 1866.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Decheva von Sareltschie gegen Michael Berch von Feistritz wegen schuldiger 200 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Vektorn gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Welsberg sub Urb.-Nr. 577 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2226 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-tagfagungen auf den

12. December 1866,

15. Jänner und

15. Februar 1867,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-buchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhn-lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 30. September 1866.